

PROTOKOLL

der 8. Tagung der Gemischten Österreichisch-
Finnischen Kommission gemäß Artikel 14 des
Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit
zwischen der Republik Österreich
und der Republik Finnland

Wien, 23. Juni 2005

Vom 22. bis 23. Juni 2005 trat in Wien, gemäß Artikel 14 des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland vom 5. Mai 1978, die Gemischte Österreichisch-Finnische Kommission zu ihrer 8. Tagung zusammen, um ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung, Kultur und Wissenschaft für die Jahre 2005 - 2009 auszuarbeiten.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Botschafter Dr. Ewald JÄGER, stellvertretender Leiter der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Die finnische Delegation stand unter der Leitung von Jaana PALOJÄRVI, stellvertretende Leiterin der Sektion für internationale Beziehungen im Unterrichtsministerium.

Die Zusammensetzung der Delegationen ergibt sich aus Anlage I des Protokolls.

Zu Beginn der Sitzung stellten beide Seiten mit Genugtuung fest, dass gemeinsame Initiativen auf den Gebieten Bildung, Kultur und Wissenschaft auch im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu verwirklichen sind.

Beide Seiten brachten ihre Genugtuung über den historischen Schritt des Beitritts der zehn neuen Staaten zur Europäischen Union und über dessen Bedeutung für den Frieden, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie den kulturellen Dialog zum Ausdruck.

Beide Seiten erarbeiteten ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland auf den Gebieten der Bildung, Kultur und Wissenschaft für die Zeit vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009. In beiderseitigem Einverständnis kann die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms verlängert werden. Dieses Arbeitsprogramm mit Anlagen II und III bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass dieses Protokoll am 1. Juli 2005 in Kraft tritt.

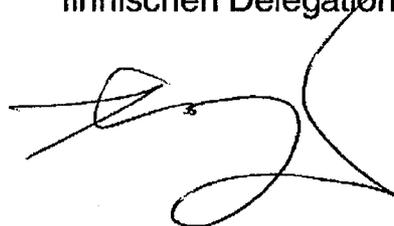
Beide Seiten werden spätestens nach Ablauf von vier Jahren die Ausführung des vorliegenden Programms evaluieren und danach einvernehmlich festlegen, ob und für welche Zeit eine Verlängerung des Abkommens vereinbart oder ob eine weitere Tagung der Gemischten Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Programms einberufen werden soll. Die genauen Termine hierfür wären auf diplomatischem Wege zu vereinbaren.

Geschehen zu Wien, am 23. Juni 2005, in zwei Urschriften.

Der Leiter der
österreichischen Delegation:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ewald Jager', written over a horizontal line.

Die Leiterin der
finnischen Delegation:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script, written over a horizontal line.

ARBEITSPROGRAMM 2005 - 2009

I. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULWESEN

1. Informationsaustausch

Beide Seiten empfehlen den Publikations- und Informationsaustausch im Bereich der Wissenschafts- und Forschungspolitik. Sie werden einander auf Anfrage entsprechende Informationen und Dokumentationen zur Verfügung stellen.

2. Wissenschaftliche Kooperationen

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und finnischen Wissenschaftler/inne/n im Rahmen der Forschungsprogramme der Europäischen Union und der verschiedenen europäischen Forschungsorganisationen.

3. Wissenschaftsorganisationen

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie von Finnland im Rahmen des im Jahre 1979 abgeschlossenen Abkommens.

4. Hochschulkooperationen

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und finnischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Sie stellen fest, dass auch zwischen österreichischen Fachhochschul-Studiengängen und finnischen Fachhochschulen eine gute Zusammenarbeit besteht und begrüßen deren Fortsetzung und Erweiterung.

5. Rektorenkonferenzen

Beide Seiten äußern ihre Zufriedenheit über die direkten Kontakte zwischen der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Finnischen Universitätsrektorenkonferenz sowie insbesondere über die erfolgreiche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der European University Association (Brüssel).

6. Gastprofessor/inn/en, Gastlektor/inn/en und Gastvortragende

Beide Seiten begrüßen die gegenseitigen Einladungen von Gastprofessor/inn/en, Gastlektor/inn/en und Gastvortragenden. Die österreichische Seite informiert, dass nach dem österreichischen Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der Lehre von den Universitäten selbst im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden.

7. Stipendien

Beide Seiten begrüßen die Vergabe von Stipendien durch die zuständigen Stellen in Österreich und Finnland. Über die Stipendien und Bewerbungsverfahren werden die ausführenden Stellen, in Österreich der Österreichische Austauschdienst ÖAD und in Finnland die Zentrale für Internationale Mobilität CIMO informieren.

Seit dem Studienjahr 2004/2005 bietet die Zentrale für Internationale Mobilität CIMO ein gemeinsames Stipendienprogramm (The Finnish Government Scholarship Pool) für postgraduierte Student/inn/en, Forscher/innen und Lehrer/innen. Diese Stipendien stehen für Staatsbürger/innen der Länder, mit denen Finnland ein bilaterales Kulturabkommen hat, zur Verfügung.

Nähere Informationen sind unter den Internetadressen www.grants.at und <http://finland.cimo.fi> abrufbar.

8. Bildungsprogramme der Europäischen Union

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit im Rahmen der Bildungsprogramme der Europäischen Union.

Sie befürworten die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die sich besonders für die kleinen Sprachen im Rahmen der EU-Programme anbieten.

9. Bologna-Erklärung

Beide Seiten begrüßen den direkten Erfahrungsaustausch zwischen den für Hochschulen zuständigen Ministerien über die schon erfolgten Reformen im Hochschulbereich. Sie werden weiters ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Weiterentwicklung der Doktorand/inn/enstudien im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Erklärung richten.

10. Partnersprachen

Beide Seiten nehmen den seit 1974 angebotenen Unterricht der finnischen Sprache und Kultur an der Universität Wien, an der es einen Lehrstuhl und ein Lektorat der Finno-Ugristik gibt, mit Befriedigung zur Kenntnis. Besonders begrüßen sie das seit 2003 bestehende Bakkalaureatstudium Fennistik sowie die Gastprofessur für Fennistik, die in Zusammenarbeit zwischen der Universität Wien und der Zentrale für Internationale Mobilität CIMO gegründet wurde.

Das ehemalige Institut für Finno-Ugristik, seit 2005 Abteilung des Instituts für Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft (EVSL) der Universität Wien, ist einmalig in Österreich. Sie ist die einzige österreichische Einrichtung auf Hochschulebene, an der die finnisch-ugrischen Sprachen, vor allem Ungarisch, Finnisch und Estnisch, sowie die Literatur und Kultur dieser Völker unterrichtet und erforscht werden.

Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass an der Universität Helsinki ein Lektor der deutschen Sprache und der österreichischen Literatur tätig ist.

II. ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, ERWACHSENENBILDUNG UND LEHRER/INNENFORTBILDUNG

11. Austausch von Informationen

Beide Seiten empfehlen einen Erfahrungs- und Informationsaustausch auf den Gebieten des Schulwesens, der Gesetzgebung und der Verwaltung im Schulbereich. Sie werden einander auf Anfrage entsprechende Informationen und Dokumentationen zur Verfügung stellen.

Auf Grund der bereits bestehenden Kontakte und Erfahrungen und im Sinne der zunehmenden Bedeutung der Mobilität am Arbeitsmarkt empfehlen beide Seiten einen verstärkten bilateralen Erfahrungsaustausch im Bereich der schulischen Berufsbildung.

Die österreichische Seite regt die Behandlung insbesondere folgender Themen an:

- Lehrer/innenausbildung
- Erfahrungsaustausch auf Ebene der Schulaufsicht
- Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zwischen Lehrer/inne/n, Erziehungsberechtigten und Schüler/inne/n (Schuldemokratie)
- Beginn der Schulpflicht
- Zusammenarbeit Kindergarten - Grundschule
- Förderpädagogik
- Kooperation in den Bereichen Citizenship Education, Menschenrechtsbildung (Human Rights Education) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (Education for Sustainable Development)
- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in allen Altersstufen und Fachbereichen des Schulwesens, insbesondere Austausch von E-Learning bzw. Blended Learning-Erfahrungen im Schulalltag; IKT-unterstützte Strategien in der Lehrer/innenfortbildung

- Nachbarsprachen
- Integration von Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderungen
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Übungsfirmen
- Förderung innovativer Projekte im bi- und multilateralen Rahmen
- Förderung des berufsbezogenen Fremdsprachenunterrichts
- engere Kooperation im Falle von Beteiligungen der beiden Länder an internationalen Projekten (z.B. OECD).

12. Austausch von Expert/inn/en

Zur Förderung der in Artikel 11 angeführten Kooperationen und zum Ausbau der Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Institutionen nehmen beide Seiten einen Expert/inn/enaustausch von maximal je fünfundzwanzig (25) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms in Aussicht.

Überdies ermutigen beide Seiten die Expert/inn/en auch zu einer direkten Zusammenarbeit.

13. Bildungsstatistik

Beide Seiten zeigen Interesse an Kooperationen im Bereich der Bildungsstatistik (Schwerpunkt Assessment), etwa innerhalb der OECD-Projekte INES, PISA und Life Skills und regen in diesem Zusammenhang einen Expert/inn/enaustausch im Ausmaß von maximal je fünfzehn (15) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms an.

Außerdem ermutigen beide Seiten Expert/inn/en auf diesem Gebiet zu einer direkten Zusammenarbeit.

14. Schulpartnerschaften

Beide Seiten begrüßen Schulpartnerschaften und Schüler/innenaustausch sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen der EU-Bildungsprogramme und empfehlen deren Fortführung.

15. Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die positive Zusammenarbeit im Bereich der Lehrer/innenfortbildung "Deutsch als Fremdsprache" zur Kenntnis und setzen sich für deren Fortführung ein.

Sie würdigen die Tätigkeit des für die nordischen Länder eingerichteten Zentrums für Österreichstudien mit Sitz in Skövde, Schweden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie auch künftig jährlich dreißig (30) finnischen Deutschlehrer/innen und Germanist/innen ermöglichen wird, an den DaF-Fortbildungsseminaren teilzunehmen.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit des finnischen Deutschlehrer/innenverbandes, der 2005 sein 50jähriges Jubiläum feiert, mit dem österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie mit dem Zentrum für Österreichstudien, Skövde. In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten insbesondere die Abhaltung von seit 1995 jährlich stattfindenden Österrichtagen in Finnland.

Weiters begrüßen beide Seiten das spezifische Fortbildungsangebot durch die Sprachberater/innen und Referent/innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Verbindung mit Schulbesuchen. Die Veranstaltungen sind inhaltlich auf die Darstellung österreichischer Literatur und Landeskunde ausgerichtet.

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen sind jeweils von den Veranstaltern zu vereinbaren.

Beide Seiten begrüßen die Bemühungen um die Entwicklung neuer Konzepte für die Lehrer/innenfortbildung in "Deutsch als Fremdsprache", insbesondere Initiativen, die die grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit fördern. Sie begrüßen die Zusammenarbeit bei der Erstellung von Lehrmaterialien für den Unterricht und die Erarbeitung von Konzepten für fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht und äußern den Wunsch, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.

16. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz

Beide Seiten begrüßen die enge sprachpolitische Zusammenarbeit im Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz und arbeiten mit Nachdruck an der Weiterentwicklung des Mittelfristigen Arbeitsprogramms sowie an der Verbreitung der Ergebnisse, sowohl national wie international.

17. Erwachsenenbildung

Beide Seiten empfehlen direkte Kontakte zwischen dem Verband Österreichischer Volkshochschulen www.vhs.or.at und dem Finnischen Volkshochschulverband www.vsy.fi im Bereich der Erwachsenenbildung (Salzburger Gespräche) und regen einen Expert/inn/enaustausch von maximal je fünfzehn (15) Personentagen während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms an.

III. KULTUR

18. Europäische kulturelle Identität

Beide Seiten sind bestrebt, die Kenntnis der Kultur des jeweils anderen Landes zu verbessern, die kulturelle Zusammenarbeit in allen Bereichen und auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und damit zur europäischen kulturellen Identität beizutragen.

19. Kooperationsbereiche

Beide Seiten kommen überein, im Bereich der Kulturprogramme der Europäischen Union eng zusammenzuarbeiten und gemeinsame bilaterale und multilaterale Projekte vorzuschlagen.

Beide Seiten ermutigen zur Durchführung von Initiativen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder dienen, insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Fotografie, Theater, Tanz, Musik, Film, Audiovision und Multimedia.

Beide Seiten werden zur Teilnahme ihrer Vertreter/innen bei Festivals, internationalen Treffen, Seminaren und anderen Kulturveranstaltungen ermutigen, die im jeweils anderen Land stattfinden. Beide Seiten werden einander über Programme, Termine und Teilnahmebedingungen solcher Kulturveranstaltungen informieren.

20. Literatur

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung der Literatur in den kulturellen Beziehungen und ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur direkten Zusammenarbeit zwischen Verlagen, Schriftsteller/innen und ihren Interessenvertretungen in beiden Staaten.

Beide Seiten ermutigen zur Übersetzung der Werke der modernen Literatur in die Sprache der jeweils anderen Seite und begrüßen die direkten Kontakte zwischen den jeweiligen Übersetzerverbänden.

21. Bibliothekswesen

Beide Seiten empfehlen einen Informations- und Dokumentationsaustausch und die direkte Zusammenarbeit von Vertreter/innen des Bibliothekswesens beider Länder im Rahmen der internationalen Organisationen, wie z.B. der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA), des European Bureau of Library Information and Documentation Associations (EBLIDA) und des National Authorities of Public Libraries in Europe (NAPLE). Sie werden einander auf Anfrage entsprechende Informationen und Dokumentationen zur Verfügung stellen.

Die österreichische Seite informiert, dass die Österreichische Nationalbibliothek seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzt und alle Kooperationsprojekte direkt mit dieser abzuwickeln wären.

Beide Seiten regen einen Expert/inn/enaustausch im Ausmaß von maximal je zehn (10) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms an.

22. Archivwesen

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens durch den Austausch von Informationen und Dokumentationen und ermutigen die Zusammenarbeit auch im Rahmen der Programme der Europäischen Union und des Internationalen Archivrates (International Council on Archives - ICA).

23. Bildende Kunst

Beide Seiten äußern ihre Befriedigung über die direkten Kontakte zwischen Vertreter/innen des finnischen und des österreichischen Kulturlebens auf diesem Gebiet und bekunden ihr Interesse an der Durchführung von Einzel- und Gruppenausstellungen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur und Design.

Sie ermutigen zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Verbänden von Architekt/inn/en, Bildenden Künstler/inne/n, Galerien und Museen der beiden Länder.

Die Modalitäten für Ausstellungen werden gemäß internationalen Gepflogenheiten im jeweiligen Einzelfall von den Beteiligten direkt vereinbart.

24. Museen, Denkmalpflege

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit auf den Gebieten der Denkmalpflege und im Bereich der Museen.

Die österreichische Seite informiert, dass die österreichischen Bundesmuseen seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen. Alle Kooperationsprojekte wären daher direkt mit diesen abzuwickeln. Beide Seiten regen einen Expert/inn/enaustausch im Ausmaß von insgesamt maximal je zwanzig (20) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms (im Bereich Museen: für Österreich nur die Bundesmuseen) an.

25. Theater

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen Theatern/Theatergruppen, Regisseur/inn/en und Schauspieler/inne/n auf kommerzieller Basis und begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Theaterbereich vertreten.

26. Musik

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen Orchestern, Ensembles, Solist/inn/en und Dirigent/inn/en auf kommerzieller Basis und begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Musikbereich vertreten.

27. Tanz

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Tanzensembles, Tänzer/inne/n und Choreograph/inn/en sowie zu Produktionen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes und begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Bereich des Tanzes vertreten.

28. Kulturdokumentation, Kulturmanagement, Kulturforschung

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und finnischen Kulturexpert/inn/en auf den Gebieten der Kulturforschung, Kulturstatistik und Kulturdokumentation sowie des Kulturmanagements.

29. Film und Fotografie

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit beider Länder im Rahmen von Eurimages und MEDIA Plus und ermutigen zur Intensivierung der Kontakte und zur Zusammenarbeit zwischen Filmproduzent/inn/en, Regisseur/inn/en und den jeweiligen Institutionen im Bereich des Films.

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen dem finnischen Filmarchiv und seinen österreichischen Partnerinstitutionen, dem Filmarchiv Austria und dem österreichischen Filmmuseum.

Beide Seiten empfehlen die direkte Zusammenarbeit zwischen den in beiden Ländern mit der Fotografie befassten Stellen und befürworten auf Basis der Gegenseitigkeit die Durchführung von Ausstellungen über zeitgenössische und historische Fotografie zur Vertiefung der kulturellen Beziehungen.

30. Austausch im Kultur- und Kunstbereich

Zur Förderung der Kontakte auf den Gebieten der Kultur und Kunst ermutigen beide Seiten Expert/inn/en zu einer direkten Zusammenarbeit und regen auch zu einem Austausch von Expert/inn/en und Künstler/inne/n nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten an.

31. Volkskultur

Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten im Bereich der Volkskultur.

32. Nichtstaatliche Initiativen im kulturellen Bereich

Beide Seiten danken der Finnisch-Österreichischen Gesellschaft in Finnland, die 2007 ihr 50jähriges Jubiläum feiern wird, und der Österreichisch-Finnischen Gesellschaft in Österreich für ihre kulturellen Tätigkeiten und ermutigen zu weiteren Aktivitäten.

IV. JUGEND UND SPORT

33. Jugend

Beide Seiten ermutigen zu einer direkten Zusammenarbeit im Bereich der Jugend. Sie begrüßen und unterstützen die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen der beiden Länder sowie den Austausch von Jugendlichen, Jugendexpert/inn/en und Jugendmultiplikator/inn/en.

Beide Seiten werden während ihrer EU-Präsidentenschaften 2006 aktiv dafür arbeiten, dass das neue Jugendprogramm 'Jugend in Aktion 2007-2013' ab dem 1. Jänner 2007 in Kraft treten kann. Beide Seiten werden auch aktiv für die Ziele des Europäischen Paktes für Jugend sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene arbeiten.

34. Sport

Beide Seiten ermutigen zu direkten Beziehungen auf den Gebieten des Sports durch Zusammenarbeit der entsprechenden Organisationen und Institutionen.

V. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

35. Weitere kulturelle Veranstaltungen

Beide Seiten begrüßen die Durchführung weiterer kultureller Veranstaltungen, auch wenn sie in diesem Arbeitsprogramm keine Erwähnung finden. Kulturelle Veranstaltungen sollen durch direkte Kontakte, womöglich auf kommerziellem Wege, abgewickelt werden.

Beide Seiten empfehlen den zuständigen Stellen, auf entsprechendes Ersuchen Informationen und Dokumentationen aus allen Bereichen dieses Arbeitsprogramms zur Verfügung zu stellen.

RICHTLINIEN FÜR DEN AUSTAUSCH VON EXPERT/INN/EN

Als Kontaktstelle für die Entsendung von österreichischen Expert/inn/en stellt sich in Finnland das Unterrichtsministerium zur Verfügung.

In Österreich erfolgt die Nominierung von Expert/inn/en über das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. über das Bundeskanzleramt (Künstler/innen, Expert/inn/en im Kunstbereich).

Bei kurzfristigen Aufenthalten und Besuchen von Expert/inn/en werden deren Aufenthaltskosten von den durchführenden Stellen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten vereinbart.

Die österreichische Seite trägt die Reisekosten der österreichischen Expert/inn/en zum ersten Aufenthaltsort in Finnland und vom letzten Aufenthaltsort zurück.

Die Übernahme der Reisekosten innerhalb des Empfangsstaates wird im Einzelfall von den zuständigen Stellen vereinbart.

Expert/inn/en, die in ihrem Herkunftsstaat sozialversichert sind, haben während eines Aufenthalts im anderen Staat bei Erkrankungen oder Unfällen Anspruch auf die Sachleistungen, die sich unter Berücksichtigung der Art der Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Expert/inn/en aus der EU, dem EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) und der Schweiz sollten sich daher das Formular E 111 bzw. die europäische Krankenversicherungskarte bei der Krankenkasse im eigenen Staat besorgen.